

WDR-Freie

Doku mit Einblick in den Arbeitsalltag

Na, wenn sie auch nicht gleich einen Sturm in der Medienlandschaft entfachte - sie wird gelesen, sie wird rumgereicht. Und es wird auch über sie geschrieben. Über die Dokumentation „Schluss mit dem Gejammer!“ der WDR-Freien titelte die Welt am Sonntag „Freie im WDR protestieren“. Im Hause WDR kursiert das 21-Seiten-Papier ebenfalls.

Die Reaktionen sind, wie zu erwarten, vielfältig. Hubert Brand, Chef über die Regionalstudios, sieht die Sache ganz einfach – da alles zu individuell und speziell, bestehe denn doch kein Handlungsbedarf. Alles in bester Ordnung quasi. Unter den Redakteuren eine weite Bandbreite von Meinungen – zwischen kritischer Zustimmung und der Frage, was sich die Freien denn hier anmaßen, ist so ziemlich alles dabei.

Fakt aber ist: Auch wenn die Dokumentation immer nur ganz persönliche Wahrheiten wiedergeben kann, so kann es denn auch jeder halbwegs gestandene Psychologe nur unterstreichen: subjektive Wahrheiten sind für die Betroffenen reale Wahrheiten.

Somit bleiben letztlich für alle die, die sich um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Journalismus sorgen, zwei wesentliche Wahlmöglichkeiten: Entweder diese Wahrheiten entsprechen tatsächlich nicht der Realität. Dann aber gibt es ein Kommunikationsproblem – der Sender würde bei seinen sendepprägenden MitarbeiterInnen nicht richtig wahrgenommen.

Da aber im Sender unter all den Journalisten genügend Kommunikationsprofis sitzen, die sicherlich diese Probleme nicht haben dürften, wird wohl was dran sein – und da immer nur auf stur zu stellen und sich der Kritik nicht handfest anzunehmen, das hilft nicht weiter.

Im Gegenteil, es blockiert eine zukunftsorientierte gemeinsame Entwicklung.

Da steckt wohl, neben finanziellen Problemen, neben Arbeitsüberlastung und Co, ein wesentliches Problem für Freie. Manch einer ist schon Jahrzehnte beim Sender – sei es als NiF-Ritter, als Fach- und Feature-Autor, als Moderatorin... – und manch einer hört irgendwann auf. Da ist besonders beeindruckend das Interview in der Dokumentation mit einem, der nicht mehr dabei ist. Heute fühlt er sich wohler, ernst genommen: „Meine Auftraggeber zeigen, dass sie meine Qualifikation, Fachkompetenz und Persönlichkeit erkennen und schätzen. Die Kontakte laufen auf gleicher Augenhöhe ab. Leistung und Gegenleistung stehen in einer vernünftigen Relation. Ich bin mein eigener Unternehmer, plane, kalkuliere, setze um und die Arbeit macht mir Spaß“. Trotz des höheren Risikos.

Weil also keiner perfekt ist und sich jeder verbessern kann, sei Freien wie Festen die Lektüre empfohlen über sinkende Honorare, höheren Arbeitsdruck, über zufriedene NiF-Ritter und unzufriedene Filmautoren, mal sachlich analysierend, mal persönlich aufgeregt.

Online ist die Doku – wie der Freibrief – zu finden unter www.freiseiten.de

psch

Buchführung

Übergangsfristen und Zinssätze

Gut, dass es die großen Firmen mit der komplexen Software gibt. Deren Umstellungsprobleme bescheren den Freien eine Schonfrist. Eigentlich hätte seit 1.1.2004 auf jeder Rechnung die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer stehen müssen. Denn sonst sind die Kunden nicht verpflichtet, den Rechnungsbetrag zu begleichen. Jetzt aber gilt: Schonfrist bis zum 1. Juli. Das heißt: Seit 1.1.2004 gehören auf jede Rechnung

- Name und Anschrift des Ausstellers und der Empfängerin
- Rechnungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Mehrwertsteuersatz und Mehrwertsteuerbetrag (bzw. der Grund für die Mehrwertsteuer-Befreiung)
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Allerdings gelten bis Ende Juni eben auch Rechnungen, die nach den bisherigen Vorschriften gültig waren. Eine kurze Schonfrist zur Umgewöhnung also.

Wer seine Steuer-Nummer nicht verraten will, kann die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer per Fax ordern unter Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Saarlouis, 66738 Saarlouis, Telefax 06831/456120 (Angabe der Steuernummer und Betriebs-Adresse genügt für die Kennungs-Erteilung).

Rechnungen nicht bezahlt

Wenn die Rechnungen unbezahlt bleiben, dann richtet sich der anrechenbare Verzugszins nach dem Basiszinssatz der Bundesbank. Der liegt seit dem 1. Januar bei 1,14 Prozent. Fazit: Der Verzugszins ab dem 30. Tag nach Zustellung der Rechnung beträgt also 9,14 Prozent für kommerzielle Kunden und 6,14 Prozent für private Kunden.

Förderung ohne Hilfe der Arbeitsmarktagentur:

Geld nur für Hartnäckige mit Verhandlungsgeschick

Viele Jahre lang hat das Land NRW Gelder für ExistenzgründerInnen spendiert, die keine Ansprüche bei der Arbeitsmarktagentur anmelden konnten. Davon profitierten besonders ehemalige Studierende, Sozialhilfe-EmpfängerInnen und ins Erwerbsleben zurückkehrende Eltern nach der Elternzeit.

Seit Anfang 2004 spart das Land NRW diese Gelder ein – und damit fallen auch die Zuschüsse der Europäischen Union weg, die früher den Landesanteil auf insgesamt üppi-ge 750 Euro pro Monat aufstockten. Fazit für ExistenzgründerInnen, die von diesem Zuschuss hätten profitieren können. Statt der bislang 9.000 Euro Zuschuss fürs erste Jahr als Selbstständige(r) bleiben nur drei andere Möglichkeiten:

- vorübergehend eine sozialversicherte Stelle finden – was heutzutage schon ganz schön schwierig ist – und so Anrechte auf Überbrückungsgeld oder ICH-AG erwerben;
- zum kommunalen Sozialamt gehen und bittstellerisch um Zuschüsse betteln;
- oder einfach selbstbewusst ohne Finanzspritze anfangen – ist aber auch nicht immer ganz einfach.

Wer sich über die Sozialämter Geld besorgen will, muss allerdings genau wissen, was er will. Und muss sich durchsetzen. Denn bei einer kurzen Stichproben-Recherche im Lan-

de NRW zeigte sich, dass es in Köln zum Beispiel „kein Geld gibt – wir bieten Beratung und Coaching und helfen, Finanzquellen wie zum Beispiel die Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu erschließen“, so Rolf Lorenz, Abteilungsleiter Arbeitsmarktförderung im Amt für Wirtschaftsförderung.

Im westfälischen Bielefeld weiß die Stadt ebenfalls keinen Ausweg für Gründungs-willige und verweist an die Regionalstelle Frau und Beruf. Und dort gibt's allenfalls den Hinweis, dass Sozialhilfe-EmpfängerInnen ideell und hin und wieder mit wenig Geld unterstützt würden. WiedereinsteigerInnen und Ex-Studierende werden nicht zum Sozialamt weiter gereicht.

Glück hatten wir bei der Recherche in der Stadt Gummersbach. Am Redaktionssitz des Freibriefs recherchierten Sozialamtsmitarbeiter den Weg, den ExistenzgründerInnen gehen können, die keine Chance auf Gelder des Arbeitsamtes haben.

Denn es gibt einen Weg: Nach Paragraph 30 Bundessozialhilfe-Gesetz (BSHG) kann die Kommune ExistenzgründerInnen Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewähren. Wer also mit einer guten Idee die SozialamtsmitarbeiterInnen überzeugen kann, dem würden in Gummersbach grundsätzlich drei Möglichkeiten geboten werden:

- während des Aufbaus der Selbstständigkeit wird eine befristete Zeit – zum Beispiel sechs bis neun Monate lang – Sozialhilfe einfach weiter gezahlt;
- eine einmalige Beihilfe wird gewährt;
- ein Darlehen wird – eventuell zinslos – gewährt. Dieses könnte dann bei einem erfolgreichen Aufbau der Selbstständigkeit wieder zurückgezahlt werden.

Für die Kommunen wäre es grundsätzlich sinnvoll, potenziellen Sozialhilfe-EmpfängerInnen auf die eigenen wirtschaftlichen Beine zu helfen. Schließlich können – wenn die Gründung gelingt – perspektivisch Sozialhilfegelder eingespart werden. Die Recherche aber zeigt auch: ExistenzgründerInnen müssen wissen, was sie wollen. Und sie müssen danach im Sozialamt fragen und sich durchsetzen. Dabei kann ein gutes Unternehmenskonzept und eine entsprechende Bescheinigung der Gewerkschaft ver.di – wie beim Überbrückungsgeld üblich – helfen.

Also: Nicht abwimmeln lassen – und den Paragraph 30 BSHG im Kopf behalten.

psch

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di-Fachgruppe 8 – Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freienseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter www.dju-nrw.de. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Dieter Seifert (v.i.S.d.P.), c/o ver.di NRW, Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Telefon: (02 21) 95 14 96-55, Telefax: (02 21) 52 81 95

Satz: CE Grafik Design, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62-10, Telefax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.

Förderung durch die Arbeitsmarktagentur:

Zwei Varianten zur Wahl

Überbrückungsgeld oder den Existenzgründungszuschuss der ICH-AG – ExistenzgründerInnen, die Ansprüche bei der Arbeitsmarktagentur anmelden können, haben die Wahl. Neu ist seit diesem Jahr: Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung – egal für welche mensch sich entscheidet. Bis Dezember 2003 war das Überbrückungsgeld eine freiwillige Leistung.

Die beiden Zuschüsse unterscheiden sich in den Bedingungen und in der Höhe. Wer Überbrückungsgeld beantragt, der erhält in der Regel sechs Monate lang eine Subvention in Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich 68,5 Prozent als Zuschlag für die Sozialversicherungsbeiträge. Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen erhalten sechs Monate lang Zuschüsse in Höhe der Arbeitslosenhilfe zuzüglich 42,3 Prozent Zuschlag für die Sozialversicherungsbeiträge. Nach sechs Monaten ist Schluss für die Bezieher von Überbrückungsgeld.

Maximal drei Jahre lang Zuschüsse erhalten die BezieherInnen des Existenzgründungszuschusses. Im ersten Jahr gibt es 600 Euro pro Monat, im zweiten noch 360 Euro und im dritten dann noch 240 Euro. Das sind also

maximal 14.400 Euro. Wer also zum Zeitpunkt seiner Existenzgründung mehr als 1.425 Euro Arbeitslosengeld pro Monat kassiert, dürfte mit dem Überbrückungsgeld auf jeden Fall besser bedient sein.

Während das Überbrückungsgeld nahezu ohne Auflagen gezahlt wird, müssen die BezieherInnen des Existenzgründungszuschusses einige Hürden überwinden:

- **Auflage 1:** Wer den Jahresgewinn von 25.000 Euro überschreitet, erhält im kommenden Jahr einen Zuschuss.

Fazit: Schnellstarter, die bereits im ersten Jahr die 25.000 Euro überschreiten, erhalten nur 7.200 Euro Zuschuss. Wer im zweiten Jahr die 25.000 Euro-Schwelle überschreitet, erhält noch 11.520 Euro Zuschuss.

Wichtig: Die Zuschüsse aus dem erfolgreichen Jahr müssen nicht zurückgezahlt werden, auch wenn die Gewinnschwelle überschritten wird.

● **Auflage 2:** Wer sich mit Hilfe der ICH-AG gründet, kommt zwar über die Künstlersozialkasse in die Kranken- und Pflegeversicherung, nicht aber in die Rentenversicherung. Die Rentenversicherung muss über die gesetzliche Rentenversicherung – üblicherweise mit einem Mindestbeitrag von 78 Euro. KSK-Mitglieder zahlen hier weniger – mindestens aber 32 Euro. Diese zusätzlichen Kosten von monatlich 46 Euro schlagen drei Jahre lang zu Buche, reduzieren also den effektiven Zuschuss im Laufe der Jahre um rund 1.655 Euro. Wer diese Rechnung aufmacht, für den gilt: Überbrückungsgeld lohnt sich über drei Jahre gerechnet für diejenigen, die ein Arbeitslosengeld über etwa 1.400 Euro erhalten. Dann ist die halbjährige Subvention über das Überbrückungsgeld höher als die 3-jährige Förderung über die ICH-AG.

● **Auflage 3:** Wer die Zuschüsse der ICH-AG erhalten will, muss bereits Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen. Also: Eine Förderung gleich aus einem Arbeitsverhältnis heraus oder direkt im Anschluss an die Festanstellung ist also nicht möglich.

Wer Überbrückungsgeld beantragt, kann

- ohne Einkommensschallmauer so viel Geld verdienen wie möglich
- sich komplett über die Künstlersozialkasse versichern und
- muss ein Unternehmenskonzept vorweisen, dem von fachkundiger Stelle die Tragfähigkeit bescheinigt wird. Eine solche Stelle ist beispielsweise der ver.di-Landesbezirk.

Positiv an beiden Zuschuss-Arten ist: Sie sind steuerfrei – versteuert werden muss also nur der Gewinn aus der neuen freiberuflichen Tätigkeit.

Grundsätzlich gilt seit diesem Jahr auch: ExistenzgründerInnen können diese Förderungen zur Not mehrfach in Anspruch nehmen. Allerdings müssen zwischen dem Ende der ersten Förderung und dem Beginn der zweiten Förderung mindestens zwei Jahre liegen. Außerdem geht's natürlich nicht ohne Anspruchsberechtigung bei der Arbeitsmarktagentur. Wichtig auch: Die Förderung gibt es nur für Menschen, die in eine neue Tätigkeit einsteigen. Wer eine Freiberuflichkeit fortführen will oder ausweiten will, erhält keine Zuschüsse. Also: Zuschüsse nur für Einsteiger – wer schon vorher Rechnungen schreibt oder im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit Gelder kassiert oder bezahlt – zum Beispiel für den Druck von Briefpapier –, geht leer aus. Wenn die Selbstständigkeit aber einige Zeit zurück liegt und zwischenzeitlich abgeschlossen wurde, dann stört das die Arbeitsverwaltung nicht. psch

Nebenjobs

Vielleicht ein Rettungsnetz

Eigentlich – ja eigentlich sollte mensch ja den einsteigenden freien Medienschaffenden abraten, sich auch um Nebenjobs zu kümmern. Lieber mit voller Kraft ins journalistische oder künstlerische Leben hinein.

Doch die Lebensrealität ist eine andere. Damit es auch für die Wurst auf dem Brötchen reicht, kann manch ein Nebenjob für Sicherheit sorgen. Nach dem Motto: morgens die Zeitung austragen, die mensch selbst am Tag vorher zugeschrieben hat. Doch was ist dann mit der Förderung?

Relevant ist die Frage für BezieherInnen von den Zuschüssen zur Ich-AG. Da existiert seit einiger Zeit eine „Durchführungs-Verordnung“, die den Arbeitsämtern vor Ort bei der Bewertung der Einzelfälle helfen soll.

Danach gelten zwei grundsätzliche Regeln:

- Die Wochenarbeitszeit einer Nebentätigkeit, die die Förderung nicht zerstört, muss kürzer sein als die in der geförderten Ich-AG. Grundsätzlich gilt dabei auch: Die wöchentliche Mindestarbeitszeit für den Bereich der Selbstständigkeit beträgt 15 Stunden – ein Nachweis muss dafür nicht geführt werden. Und: Es wird davon ausgegangen, dass sich auch die Selbstständigen grundsätzlich an die Schutzvorschriften des Arbeitszeitgesetzes halten. Danach beträgt die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden – im Ausnahmefall auch einmal zehn Stunden (aber nicht dauerhaft).
- Die Einnahmen aus abhängiger und selbstständiger Tätigkeit dürfen nicht mehr als 25.000 Euro betragen. Wird die Schwelle überschritten, gibt es im nächsten Jahr keine Förderung.

Das heißt konkret:

- Minijobs bis 400 Euro sowie
- Jobs im Niedriglohnbereich bis 800 Euro Monatsverdienst sind immer drin – je nach Ausgestaltung auch voll sozialversicherungspflichtige Jobs bis hin zur Halbtagsstelle.

Eine volle Stelle aber ist kaum möglich, da eine dauerhafte Gesamtarbeitszeit von wöchentlich 80 Stunden oder mehr nicht mit dem Arbeitsschutzgesetz vereinbar ist. Denn mehr als 80 Stunden wären auch mit Wochenendarbeit für Arbeitnehmer nicht erlaubt – und für Selbstständige kaum durchzuhalten.

Diese Durchführungsanweisung gilt ausdrücklich nicht für BezieherInnen des Überbrückungsgeldes. Hier ist zu raten, sich statt auf den Nebenjob auf die Existenzgründung zu konzentrieren. psch

NDR

Verrohte Sitten im Norden

Man stelle sich vor: Ein Möbel-Hersteller baut Einbauküchen auf Probe ein. Wenn die Küche den Wohnungsinhabern dann doch nicht gefällt, wird sie anstandslos wieder ausgebaut – dem Kunden entstehen dabei keine Kosten. Ein Lieferant, der sich auf so etwas einließ, bekäme allerorten den Vogel gezeigt. Nur nicht beim NDR.

Denn genau das, Vorleistungen im Wert einer Einbauküche, verlangen manche Redakteure von freien Mitarbeitern und Produktionsfirmen. So zum Beispiel die TV-Redaktion „Ostseereport“ des Norddeutschen Rundfunks, der ich in diesem Frühjahr einen Bericht aus Russisch-Karelien anbot .

Der „Ostseereport“-Chef im Telefonat mit mir: Ja, mein Thema sei sehr interessant und würde genau in die Sendung passen. Aber man habe schlechte Erfahrungen damit gemacht, „die Katze im Sack“ zu kaufen. Die Redaktion habe deshalb beschlossen, grundsätzlich Themen von außen nur mit fertig gedrehtem Material zu nehmen. Ich könne ja mich nach der Karelien-Reise mit einem Beitrag noch mal melden, dann werde er sich ihn anschauen.

Darauf ich: Dieses Risiko ist zu groß, das kann der große NDR besser tragen als ich.

Er: Wir senden nur einmal im Monat und bekommen genügend Angebote.

Der Kollege ließ sich auf keine weiteren Vereinbarungen ein. „Es bleibt leider beim Nein“, stand in der letzten E-Mail, die mich erreichte. In meiner letzten stand „Bei mir bleibt es auch beim Nein“. Gedreht habe ich für den „Ostseereport“ nicht. Was das denn auch hätte sein können, so ohne jede Absprache ...

Wohlgemerkt: Ich erwarte nicht, dass der NDR unabhängig von der gelieferten Qualität Beiträge sendet, nur weil sie vorher abgesprochen waren. Aber auch in der Medienbranche müssen Verträge vor der Arbeit geschlossen werden können. Ganz unabhängig davon, dass eine Redaktion jegliche Kompetenz für ihre eigene Sendung aufgibt, wenn sie sich weigert, im Voraus Absprachen über die Machart von Beiträgen zu treffen.

Ulli Schauen

An Freien kürzen?

So richtig fit war der Ministerpräsident dieses Landes nicht, als er sich gegen die Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren aussprach. 1,09 Euro schienen Peer Steinbrück zu viel – also setzte er sich mit seinen Kollegen aus Bayern und Sachsen zusammen und verfasste ein Contra-Papier. Tenor: Nix ist es mit der automatischen Gebührenerhöhung.

Es gebe zuviel, und es gebe doppelte Strukturen, und überhaupt sei einiges zu ändern. Das stimmt natürlich immer, doch die konkreten Vorschläge waren nicht gerade besonders überzeugend. Auch wer nicht ganz tief in die Materie einsteigt, mag sich über Ideen wundern wie diese, dass die Kinderkanal (KiKa)-Sendezeit um 19 Uhr zu enden habe. Und nicht um 20 Uhr. Oder die Idee, dass man bundesweit so an die 16 Hörfunk-Programme streichen könne.

Nun denn, 1,09 Euro – das ist zwar eine Erhöhung – aber die gilt für vier Jahre. Und dieser Erhöhung stehen Leistungen gegenüber. Da kann man – auch als Freie(r) – noch so sehr wettern über sinkende Honorare, vielleicht auch über Arbeitsdruck und Geldverschwendung an anderen Orten des Senders. Doch grundsätzlich gilt: Ohne die öffentlich-rechtlichen Sender wäre die journalistische und kulturelle Landschaft der Bundesländer wesentlich ärmer. Auch in NRW, Bayern und Sachsen ermöglichen die Landessender erst kulturelle Aktivitäten, sponsern Konzerte und Kulturaktivitäten, bieten – immer noch – fundierten, engagierten und kritischen Journalismus, beschäftigen Schauspieler, Journalisten und Produktionsgesellschaften. Filme werden gefördert – und fahren vielleicht sogar wie „Good bye Lenin“ tolle Erfolge ein.

Verzögert sich die Gebührenerhöhung, dann – so betont WDR-Intendant Fritz Pleitgen – drohen gravierende Einschnitte. Besonders betroffen seien Freie, Kulturträger und Produktionsgesellschaften. Wie schlimm denn nun die Einschnitte wären, das lässt sich so einfach nicht einschätzen. Doch es stimmt – besonders schnell kann der Sender an den Sachkosten sparen. Und darunter fallen dann auch die Honorare für die Freien. Ausbaden müssen die verfahrenere Situation dann

- die Freien, die weniger Jobs erhalten
- die Festen, die mehr arbeiten müssen
- die Kulturschaffenden des Landes, die weniger Sponsorgelder erhalten
- die Bürger des Landes, denen ein beträchtliches Stück Kultur und Journalismus genommen wird.

Das alles nur, weil sich da drei Ministerpräsidenten – zum Teil gegen den Rat der eigenen Medienexperten – lautstark profilieren müssen ...

Gewerkschaftsbeiträge

Ist der Mitglieds-Beitrag für ver.di gut angelegtes Geld?

Jeden Januar kommt Post von der Gewerkschaft. Ver.di verschickt die Beitrags-Bestätigungen für die zurückliegenden zwölf Monate. „Was? So viel habe ich im vergangenen Jahr an die Gewerkschaft gezahlt?“, fragen sich viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR. „Wofür eigentlich? Was tun die denn für mich?“ Auf den ersten Blick: Nicht viel. Denn ver.di hat es nicht geschafft, schmerzhaft Honorar-Senkungen zu verhindern. Das bedeutet Reallohn-Einbußen für viele, viele WDR-Freie. Auf den zweiten Blick gilt jedoch: Ohne ver.di wären WDR-Freie (noch) ärmer dran. Beispiele gefällig?

Ein Segen für viele Freie ist, dass die WDR-Prognose von 8 auf 10 Tage im Monat gelockert wurde. Ebenso wie die Einmalzahlung von immerhin 350 Euro für WDR-Freie, die in 2003 ihren Urlaubsgeld-Anspruch geltend gemacht haben? Es waren – neben den Kollegen vom DJV – die ver.di-Mitglieder in der Tarifkommission, die für ihre Arbeit zumindest Sitzungsgelder bekommen, bezahlt aus Mitgliedsbeiträgen. Alle vier Wochen treffen sich Freie WDR-Journalisten zum Erfahrungs-Austausch, mal in Köln, mal in Bochum. Ver.di erstattet die Fahrtkosten, finanziert aus Mitgliedsbeiträgen. Kommt bei diesen Treffen heraus, dass die Honorierungs-Praxis in einer WDR-Redaktion den Tarifvertrag für Freie verletzt, wird eine Freie WDR-Kollegin informiert. Die wendet sich an den Chef der WDR-Abteilung Honorar und Lizenzen – und hat auf diese Weise manches selbstherrliche Vorgehen eines Studio- oder Redaktionsleiters abstellen können. Wo finden Vollversammlungen der WDR-Freien statt? In Konferenzräumen des WDR, unbürokratisch und schnell gebucht von der ver.di-Geschäftsstelle am Kölner Appellhofplatz. Seit gut einem Jahr gibt es jemanden, der die Freiarbeit im WDR koordiniert und der dafür eine Aufwandsentschädigung bekommt, bezahlt aus Mitgliedsbeiträgen. Eine Kollegin sucht Rat, weil sie einen PC zum Selberschneiden von Hörfunk-Beiträgen kaufen will? Hier hilft die Technik-Beratung des ver.di-Landesbezirks am Kölner Hohenzollernring. Die Beratung ist für Mitglieder kostenlos. Auch das „WDR-Dschungelbuch“, ein 270-Seiten-Ratgeber für Freie, bekommen ver.di-Mitglieder gratis (für alle anderen kostet er 19,90 Euro im Buchhandel). Im September letzten Jahres hatten WDR-Freie Gelegenheit, auf einer ganztägigen Veranstaltung des Rundfunk-Rates über die Lage der Freien zu berichten. Wer hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Veranstaltung möglich wurde – und dass viele Rundfunk-Rats-Mitglieder erstmals erfahren, wie es freien Journalistinnen im WDR wirklich geht? Die ver.di-Vertreter im

Rundfunk-Rat. Viele freie Kolleginnen ärgern sich, dass ihre Texte von den Internet-Seiten des WDR regelrecht geklaut werden – und sich auf den Internet-Seiten von Finanzdienstleistern oder kommerziellen Gesundheits-Tipp-Anbietern wiederfinden. Der aus Mitgliedsbeiträgen finanzierte Anwalt sorgte in der Vergangenheit dafür, dass freie Autoren ein Zusatz-Honorar durchsetzen konnten.

Natürlich ist ver.di eine bürokratische Riesen-Organisation. Natürlich findet kaum jemand toll, dass ver.di eine teure Zentrale am Potsdamer Platz in Berlin unterhält. Natürlich müsste der ver.di-Anwalt im NRW-Landesbezirk viel mehr für die 700 WDR-Freien leisten, die Mitglied sind. Natürlich müsste ver.di die gewerkschaftlich aktiven WDR-Freien viel stärker fördern, vor allem finanziell. Keine Frage. Dennoch: Ohne ver.di würden viele Info- und Beratungs-Angebote wegfallen. Kleine Verbesserungen, in Tarifverhandlungen erkämpft, würden vom Sender womöglich wieder einkassiert. Ein Netzwerk aus Freien, Festangestellten und Gewerkschafts-Hauptamtlichen, das sich für den Erhalt des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks engagiert, würde zusammenfallen. Kurzum: Als WDR-Freier aus der Gewerkschaft austreten, um 180 Euro im Jahr zu sparen – das kann ganz schön teuer werden.

Nachdenkliches von Matthias Holland-Letz

Freienberatung

Alle drei Wochen ist die Freienberatung Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

Die nächsten Termine:
24. März / 14. April / 5. Mai
26. Mai / 16. Juni / 7. Juli

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr im Landesfachbereich Medien, Hohenzollernring 85 – 87, statt.

Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 21) 95 14 96-55 bei Helga Becker.

Unter gleicher Telefonnummer werden auch Termine für die TECHNIK-Beratung vergeben.